



EINLADUNG

Zur Sitzung hat jedermann Zutritt. **Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.** Im Verhinderungsfall informieren Sie bitte Ihren persönlichen Stellvertreter.

Sitzung:

Wahlausschuss

IV/3

Sitzungstag:

Donnerstag, den 30.07.2020

Sitzungsort:

Ratssaal des Alten Seminars,
Lüdenscheider Str. 48

Beginn:

16:15 Uhr

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2 Einwohnerfragestunde

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirksbewerber und der Reservelisten für die Kommunalwahl am 13.09.2020, sowie Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge V/2020/268

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.10 Verschiedenes



I - Ordnung

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirksbewerber und der Reservelisten für die Kommunalwahl am 13.09.2020, sowie Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Wahlausschuss	Ö	30.07.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Nach § 18 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 47. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

- verspätet eingereicht sind,
- den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes oder der Kommunalwahlordnung nicht entsprechen, oder
- aufgrund einer Entscheidung nach Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 des Grundgesetzes oder Artikel 32 Abs. 2 der Landesverfassung NRW unzulässig sind (also ein Parteiverbot besteht).

Der Wahlausschuss hat am 18.02.2020 die Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2020 beschlossen. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte vom 29.02. bis 01.04.2020. Die Bewerber für die Wahlbezirke dürfen frühestens nach diesem

Termin gewählt werden. Entsprechend der Vorschrift des § 15 Abs. 1 KWahlG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 können noch bis zum **27.07.2020, 18.00 Uhr**, Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebietes eingereicht werden.

Bisher liegen nur Wahlvorschläge von bereits im Rat vertretenen Parteien vor. Daher ist die Vorlage weiterer Unterlagen (Nachweise und Unterstützungsunterschriften) nach § 15 Abs. 2 KWahlG entbehrlich.

Die vorliegenden Wahlvorschläge wurden vom Wahlleiter vorgeprüft. Sie müssen nach § 15 Abs. 3 KWahlG zwingend folgendes angeben:

- Familienname, Vorname
- Beruf
- Geburtsdatum und –ort
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit
- die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe.

In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erteilt hat. Die notwendigen schriftlichen Zustimmungen sind komplett erfolgt.

Die Niederschriften der einzelnen Parteien über ihre Mitgliederversammlungen mit den notwendigen Versicherungen an Eides statt liegen ebenfalls alle vor.

Über das Ergebnis der Vorprüfung wird in der Sitzung nach § 28 Abs. 2 KWahlO vom Wahlleiter berichtet. Der Ausschuss prüft anschließend die Wahlvorschläge und entscheidet über die Zulassung entsprechend der beigefügten Anlage 16 (Niederschrift).

Hinweis:

Nach § 28 Abs. 1 KWahlO lädt der Wahlleiter die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu der Sitzung ein, in der über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden wird. Zur Sitzung am 30.07.2020 werden alle Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter für die Parteien für die bereits Wahlvorschläge vorliegen, eingeladen.

Anlagen:

Anlage 16 Zu § 28 Abs.6, §§ 70, 75a KWahlO

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

der Gemeinde/des Kreises/des Regionalverbandes Ruhr*

zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

.....
Ort, Datum

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/des Landrats/der Landrätin/der Vertretung der Gemeinde/des Kreises/der Bezirksvertretungen sowie der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr* am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3..		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in usw.

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich* - geladen worden sind.

- II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin*¹

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/sonstige Vorschlagsträger/innen
1.		
2.		
3.		usw.

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken¹

Wahlbezirk

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

Wahlbezirk

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten¹

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

D. Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Bezirksvertretungen^{3 4}

Stadtbezirk⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

E. Listenwahlvorschläge für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Lfd. Nummer	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen ist/sind *

1.
2. usw.

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück.*

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines/einer Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
- aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen- - Landrats-/Landrätinnenwahl:*
in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl:*
in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen:*
in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt,

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist
- bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr:*
- in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist

und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der

Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.

- bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46 a Absatz 1, §§ 46 b, 46 f des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

.....

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

.....

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

.....

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag*. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:.....

Der/Die Schriftführer/in:

Die Beisitzer/innen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7. usw.

¹ Die Reihenfolge richtet sich nach den von dem/der Wahlleiter/in festzusetzenden Nummern

² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen

³ Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

-
- ⁴ Die Listenwahlvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden
⁵ Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen